

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuß**

48. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. April 1999, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (fraktionslos)

**Fehlende Abgeordnete****Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksachen 14/1543, 14/1645	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG)</b>	<b>7</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1942	
<b>3. a)</b>	<b>Ausbaggerung der Stör</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/1964	
<b>b)</b>	<b>Vermeidung von Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen</b>	
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1972	
<b>4.</b>	<b>Stellungnahmen zum Landschaftsprogramm</b>	<b>10</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2064	
<b>5.</b>	<b>Trilateraler Wattenmeerplan</b>	<b>13</b>
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1096	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1102	
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1104	
<b>6.</b>	<b>Terminfestlegung für den Besuch des LANU</b>	<b>14</b>

- 7. Bericht zur biologischen Behandlung von Bioabfällen, zur Biogaserzeugung, zur Verwertung, Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen** **15**
- Antrag der Fraktion der FPD  
Drucksache 14/1965
- 7. Verschiedenes** **16**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Einstimmig wird die Tagesordnung um die Beratung von Verfahrensfragen zu dem Berichtsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1965, erweitert.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Umweltwirtschaft und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksachen 14/1543, 14/1645

(überwiesen am 3. September 1998 an den Umweltausschuß, den Wirtschaftsausschuß und den Sozialausschuß)

In der Aussprache stellt Minister Steenblock auf eine Nachfrage der Abg. Todsens-Reese klar, daß die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage nicht kontinuierlich fortgeschrieben werde; Fragen nach neueren Ergebnissen könne er daher lediglich bezogen auf konkrete Sachbereiche beantworten.

Zu dem Verhältnis zwischen der EG-Ökoaudit-Richtlinie und der DIN ISO 14001 ff. legt Minister Steenblock dar, daß dieses Verhältnis in der Tat problematisch sei. Der Vorteil der DIN ISO 14001-Richtlinie liege darin, daß sie internationaler Standard sei, insoweit weltweit gelte und auch große Akzeptanz bei den in Betracht kommenden Betrieben finde. Dagegen seien die inhaltlichen Kriterien des EG-Ökoaudits aus der Sicht des Umweltschutzes deutlich besser, so daß es sinnvoll sei, diese Linie weiterzuverfolgen. Ihm schwebte eine Lösung in der Form vor, daß das EG-Ökoaudit die Richtlinie DIN ISO 14001 ff. in vollem Umfange mit abdecke und somit eine Vereinheitlichung erreicht werde. In Deutschland komme man mit dem angestrebten Ökoaudit gut voran, in anderen Staaten dagegen weniger. Es mache auch wenig Sinn, wenn jedes Bundesland eigene Wege gehe, statt einheitlich die Linie des EG-Ökoaudits zu verfolgen. Einigkeit bestehe mit den anderen Bundesländern darin, weitere Verfahrenserleichterungen für zertifizierte Betriebe nach EG-Ökoaudit zu erreichen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Todsens-Reese bemerkt Minister Steenblock, daß für jene Betriebe, die nach der DIN ISO 14001-Richtlinie handelten, eine Förderung und Anerkennung nicht in der Diskussion sei; das gelte auch für die übrigen Bundesländer.

Zum Abschluß der Diskussion hält Abg. Nabel fest, daß seine Fraktion die von Minister Steenblock dargestellten Bestrebungen außerordentlich begrüße.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen beschließt der federführende Umweltausschuß einstimmig die Empfehlung an den Landtag, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes  
Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1942

(überwiesen am 26. März 1999 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

Als Termin für die Anhörung zu dem Gesetzentwurf - gemeinsam mit dem beteiligten Agrarausschuß - legt der Ausschuß Mittwoch, den 19. Mai 1999, 10:00 Uhr fest. Als Reservetermin wird Mittwoch, der 26. Mai 1999, in Aussicht genommen.

Auf Vorschlag des Abg. Matthiessen wird der Kreis der Anzuhörenden um die Interessengemeinschaft „St. Hubertus“ ergänzt.

Auf Nachfrage der Abg. Todsens-Reese deutet Abg. Nabel an, daß aus der Sicht der SPD-Fraktion die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Juli-Tagung des Landtages stattfinden könnte.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Ausbaggerung der Stör**

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 14/1964

**b) Vermeidung von Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1972

(überwiesen am 26. Februar 1999)

Nachdem die Vertreter aller Fraktionen die gemeinsame Zielsetzung bekundet haben, möglichst ohne Verzug zu einem Votum des Landtages im Blick auf die Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen zu kommen, folgt der Ausschuß nach kurzer Aussprache einmütig dem Vorschlag der Abg. Dr. Happach-Kasan, dem Landtag die Annahme eines gemeinsamen Antrags zu empfehlen:

„Vermeidung von Überschwemmungen der Stör

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich zur Vermeidung von Überschwemmungen im Bereich des Störunterlaufes und im Umland zur Verbesserung der Abflusssituation der Stör bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg (WSD) und der Bundesregierung umgehend dafür einzusetzen, daß die Stör stromabwärts von Kellinghusen unverzüglich ausgebaggert wird und

eine Querschnittsvergrößerung des Brückendurchflusses an der B 206 vorgenommen wird.

Die ökologischen Erfordernisse sind dabei angemessen zu beachten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg (WSD) und der Bundesregierung ein ökologische Belange berücksich-

tigendes Konzept zur dauerhaften Vermeidung von Überschwemmungen im Bereich des Stör-Unterlaufes zu erarbeiten.

Teil dieses Konzepts sollte auch die Schaffung und Wiederherstellung von Retentionsräumen in verschiedenen Abschnitten der Stör sein, um den Abfluß des Wassers bei starken Niederschlagsereignissen zu verzögern. Bis zur Vorlage eines integrierten Konzeptes werden die betroffenen Kommunen gebeten, keine weiteren Bebauungen in den vom Hochwasser gefährdeten Niederungsgebieten der Stör zuzulassen.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob die zur Zeit nicht mehr benötigte Eisenbahnbrücke den Durchfluß behindert und welche Maßnahmen das Abflußverhalten der Stör gegebenenfalls verbessern können.“

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Stellungnahmen zum Landschaftsprogramm**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/2064

(überwiesen am 26. März 1999)

Minister Steenblock erläutert auf eine Nachfrage der Abg. Todsens-Reese, daß in dem Anhörungsverfahren zum Landschaftsprogramm weit über 1.000 Stellungnahmen eingegangen seien; daß Gros der Stellungnahmen habe jedoch aus ausgefüllten Vordrucken bestanden, deutlich unter 100 Stellungnahmen hätten sich auch inhaltlich ausführlich damit auseinandergesetzt. Aufgrund dieser Stellungnahmen sei das Landschaftsprogramm wesentlich verändert worden; dies zeige sich schon daran, daß der Umfang von ursprünglich 302 Seiten auf jetzt 125 zurückgegangen sei. In der Zwischenzeit seien die Verbände erneut eingeladen worden, die Ergebnisse des Anhörungsprozesses zu erörtern. Eine Reihe von Verbänden habe davon Gebrauch gemacht, mit dem Ministerium über die vorgebrachten Einwände zu diskutieren.

Das Kapitel „Ökologische Raumgliederung“ sei umfassend überarbeitet worden, der Text sprachlich völlig neu gestaltet, um ihn lesbarer zu machen.

Die Aussagen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege seien in einem Kapitel „Handlungs- und Umsetzungsrahmen“ zusammengeführt worden, um die Handhabung des Landschaftsprogramms zu verbessern.

Aber auch über diese genannten Beispiele hinaus sei das Landschaftsprogramm wesentlich überarbeitet worden.

Darüber hinaus möchte Abg. Todsens-Reese wissen, welche inhaltliche Kritik von den Verbänden im Rahmen der Stellungnahmen im einzelnen erhoben worden sei, auch im Blick auf eine Darstellung der finanziellen Gesichtspunkte.

Minister Steenblock entgegnet, daß er dazu keine konkreten Äußerungen machen könne, solange das Programm vom Kabinett noch nicht endgültig beschlossen sei. Dies gelte auch für die finanziellen Aspekte.

Abg. Franzen kündigt an, im Landtag zu beantragen, das Parlament über das Landschaftsprogramm, sobald es vom Kabinett beschlossen ist, zu unterrichten. Im übrigen bittet sie den Umweltminister, den Vorwurf der CDU-Fraktion zu entkräften, daß der stark veränderte Entwurf nicht erneut den Trägern öffentlicher Belange und übrigen Angehörten zur Kenntnis gegeben worden sei.

Abg. Matthiessen verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß sowohl in einem schriftlichen Bericht als auch in der ausführlichen Debatte im Landtag die Änderungen, die an dem Entwurf des Landschaftsprogramms vorgenommen worden seien, bereits hinreichend deutlich und umfassend dargestellt worden seien.

Minister Steenblock stellt klar, daß an eine Wiederholung des Beteiligungsverfahrens nicht gedacht sei, da daraus dann eine Schraube ohne Ende werden könnte. Um aber die Beteiligungs- und Rückmeldemöglichkeiten zu erweitern, seien mit allen Einwendern, die sich intensiv an der Anhörung beteiligt hätten, ausführliche Besprechungstermine durchgeführt worden, in denen über die Stellungnahmen und die Konsequenzen der Stellungnahmen für das Landschaftsprogramm debattiert worden sei. Beispielsweise am 22. März seien die Einwände mit den kommunalen Landesverbänden erörtert worden, am 24. März die der Naturschutzverbände und am 25. März die des Bauerverbandes und anderer Nutzerverbände. Auch mit den Industrie- und Handelskammern seien deren Einwände noch einmal konkret erörtert worden.

Abg. Todsens-Reese wiederholt ihren Wunsch, zu erfahren, welche konkrete Kritik von den Verbänden im einzelnen geltend gemacht worden sei.

Abg. Nabel betont, daß die Aufstellung des Landschaftsprogramms in den Bereich des Regierungshandelns falle und das Gesetz einen Parlamentsbeschluß zur Billigung des Programms nicht vorsehe. Auch nach seinem Eindruck sei die Diskussion sehr ausführlich gewesen, und die große Zahl der abgegebenen Stellungnahmen relativiere sich schon dadurch, daß es sich bei diesen Stellungnahmen zum größten Teil um ausgefüllte Formulare gehandelt habe. Die inhaltlichen Kritikpunkte seien alle bereits öffentlich diskutiert worden.

Er beurteile es positiv, daß den Hauptbeteiligten in dem Anhörungsverfahren - zum Beispiel dem Bauernverband, den kommunalen Landesverbänden und den Umweltverbänden - Gelegenheit gegeben worden sei, die Konsequenzen aus ihren Stellungnahmen mit dem Ministerium zu erörtern.

Auf eine Nachfrage des Abg. Nabel hin bemerkt Minister Steenblock, daß sich der Zeitplan für die Herausgabe des Landschaftsprogramms gegenüber der Vorlage nicht geändert habe. Zur

Zeit laufe noch das Mitzeichnungsverfahren der Ressorts, das wohl im Mai abgeschlossen werde. Irgendwelche gravierenden Abweichungen von dem Zeitplan seien bisher nicht erkennbar.

Nach weiterer kurzer Aussprache beschließt der Ausschuß einstimmig die Empfehlung an den Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/2064, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Trilateraler Wattenmeerplan**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1096

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1102

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1104

hierzu: Sachstandsbericht des Umweltministeriums (Umdruck 14/3251)

Im Hinblick auf den Sachstandsbericht des Umweltministeriums, Umdruck 14/3251, beschließt der Ausschuß ohne weitere Aussprache einstimmig die Empfehlung an den Landtag, die Anträge für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Terminfestlegung für den Besuch des LANU**

Als Termin für den Besuch des Landesamtes für Natur und Umwelt legt der Ausschuß den 16. Juni 1999, 13:00 Uhr, fest. Schwerpunkt der Beratung soll die Information über das Natur- und Umweltinformationssystem sein; darüber hinaus erwartet der Ausschuß jedoch auch einen Überblick über Stand und Perspektiven des LANU sowie dessen personelle Ausstattung und die Schwerpunkte seiner Arbeit.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht zur biologischen Behandlung von Bioabfällen, zur Biogaserzeugung, zur Verwertung, Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen**

Antrag der Fraktion der FPD  
Drucksache 14/1965

(Verfahrensfragen)

(überwiesen am 26. Februar 1999)

Minister Steenblock weist darauf hin, daß das Umweltministerium derzeit gerade den Teilplan „Klärschlamm“ des Abfallwirtschaftsplans erarbeite. Das Ministerium habe über die Landwirtschaftskammer den Auftrag erteilt, die notwendigen Erhebungen und eine fachliche Beurteilung aller klärschlammbezogenen Daten in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Das Ergebnis solle Mitte Mai vorliegen. Wenn die Regierung ihren Bericht aber bereits in der Juni-Tagung des Landtages erstatten solle, könnten diese Daten nicht mehr berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt klar, daß ihr daran gelegen sei, alle verfügbaren Daten zum Bereich „Klärschlamm“ zu erhalten; wenn dies bei einer Berichterstattung im Juli nicht möglich sei, sei sie mit einer Verschiebung einverstanden.

Wenn die Vertreter der SPD-Fraktion dahin tendierten, den Berichtsantrag entscheidend zu ändern, sehe sie sich jedoch gezwungen, eine Große Anfrage zu dem Thema einzubringen.

Abg. Jacobs merkt an, daß die SPD-Fraktion darauf eingestellt gewesen sei, einen Alternativantrag einzubringen, der eine wesentlich „verschlankte“ Form des Berichts zur Folge hätte. Er habe bisher nur deshalb nicht Kontakt mit Abg. Dr. Happach-Kasan aufgenommen, weil dieser Punkt nicht auf der ursprünglichen Tagesordnung gestanden habe. Ein Änderungsvorschlag seiner Fraktion sei bisher auch noch nicht mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt. Nach seiner Einschätzung ließen sich viele Fragen des Berichtsantrags nicht ohne erheblichen Aufwand beantworten, weil insbesondere die Kommunen dazu befragt werden müßten. Insofern habe er gegen den vorliegenden Antrag gewisse Bedenken.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt der Ausschuß die Beschlußfassung über den Antrag für die nächste Sitzung zurück.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer